

Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027

<i>Schüler:in</i>
Titel:
Titel (nach):
Nachname:
Vorname:
Anschrift:
PLZ Ort:
Telefon:
Mobil-Tel:
E-Mail:
Geb.datum / Geb.Ort:
Geschlecht:
SV-Nummer:

<i>Erziehungsberechtigte:r</i>
Nachname:
Vorname:
Anschrift:
PLZ Ort:
Telefon:
Mobil-Tel:
E-Mail:

<i>Unterrichtsfächer 2026/2027</i>

Mit dem Antrag auf Aufnahme nehme ich das für die Schule gültige Organisationsstatut beinhaltend u.a. den Aufbau, den Lehrplan, sowie die Schul- und Hausordnung und die jeweils gültigen Sätze der Schulkostenbeiträge zur Kenntnis (laut Tarifordnung des Schulträgers) und bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Abbuchungsauftrag (optional)
(nur vom Einzahler/Erziehungsberechtigten auszufüllen)

Daten des Auftraggebers:

Name: _____
Anschrift: _____
Konto lautend auf: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Zahlungsempfänger:

Stadtgemeinde Zeltweg
Hauptplatz 8
8740 Zeltweg
Creditor-ID:
ACAT08STG00000034615

Hiermit ermächtige ich sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift zu den gesetzlichen Fälligkeiten einzuziehen.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Einverständniserklärung (nur vom Einzahler/Erziehungsberechtigten auszufüllen)

Mit meiner Unterschrift bekunde ich hiermit mein Einverständnis, dass der/die umseitig angemeldeter/e Schüler/in der MS Zeltweg an eventuell stattfindenden Aufführungen an Wochenenden und Feiertagen mitwirken, bzw. fallweise an schulfreien Tagen erteiltem Unterricht teilnehmen darf. Als Obsorgeberechtigte/r erkläre ich mich darüber hinaus einverstanden, dass im Rahmen von Veranstaltungen der MS Zeltweg angefertigte Fotografien o. ä. meines Kindes der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Ich stimme zu, dass die von mir in diesem Formular bekannt gegebenen persönlichen Daten von der Stadtgemeinde Zeltweg, 8740 Zeltweg, Hauptplatz 8, im Rahmen ihrer sich aus diesem Formular ergebenden Geschäftstätigkeit verwendet werden dürfen. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit von mir bei der Stadtgemeinde Zeltweg, 8740 Zeltweg, Hauptplatz 8, oder per E-Mail an stadtamt@zeltweg.at widerrufen werden. Informationen zum Datenschutz sind auf der Website: www.zeltweg.at zu finden.

Bei Kindern unter 14 Jahren ist eine Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

Ich möchte eine allfällige „MusikschülerInnenförderung“ für das Unterrichtsjahr 2026/27 (für mich/ für mein Kind) in Anspruch nehmen.

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

- Das Land Steiermark ist berechtigt, personenbezogene Daten der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers (sowie der Erziehungsberechtigten) für Zwecke der Abwicklung der Förderung und für Kontrollzwecke automationsunterstützt zu verarbeiten (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung – DSGVO iVm § 15 Steiermärkisches Förderungstransparenzgesetz – StFTG 2025) und weiters für allfällige Rückforderungen zu verarbeiten und zu diesem Zweck auch an Gerichte zu übermitteln (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der Schülerinnen/Schüler und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
- Die Daten gemäß Z 1 werden für einen Zeitraum von zehn Jahren nach der Beendigung der vollständigen Abwicklung der Förderung aufbewahrt, sofern keine rechtliche Verpflichtung dem entgegensteht oder die Daten in anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren benötigt werden (§ 15 Abs. 8 StFTG 2025).
- Übermittlungen von Daten können stattfinden:
 - an den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken;
 - Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel im Rahmen des Förderungsberichts gemäß § 13 StFTG 2025 an den Landtag sowie an die Allgemeinheit.
- Darüber hinaus können der Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen an das für Finanzen zuständige Mitglied der Bundesregierung zum Zweck der weiteren Verarbeitung gemäß § 2 TDBG 2012 in der Transparenzdatenbank (§ 12 iVm § 15 Abs. 5 StFTG 2025) übermittelt werden.
- Informationen von allgemeinem Interesse sind nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz zu veröffentlichen. Die „MusikschülerInnenförderung“ kann davon betroffen sein.
- Die Förderungswerberin/der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationssseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung (Amt der Landesregierung gemäß § 15 Abs. 9 StFTG 2025) und zum Datenschutzbeauftragten.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Bestätigung der Wohnsitzgemeinde

Die bestätigende Gemeinde übernimmt den jeweils gültigen Gemeindebeitrag und den Sachkostenaufwand.

Ort und Datum:

Unterschrift: